

LÄRMAKTIONSPLAN

Aktuelle Bürgerbefragung zum Verkehrslärm in der Stadt Weimar vom 27.10.2018 bis 25.11.2018

Eine gute Lärmaktionsplanung benötigt auch die Mitwirkung und Unterstützung durch die Bevölkerung. Aus diesem Grund sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weimar aufgerufen, sich an der Bürgerbefragung zum Thema Verkehrslärm zu beteiligen. Welche Verkehrslärmquellen empfinden Sie in Ihrem Wohnumfeld als besonders störend? Welche Minderungsmaßnahmen gegen den Straßenverkehrslärm finden Sie sinnvoll? Gibt es Gebiete, die besonders vor Verkehrslärmeinwirkungen geschützt werden sollen? Haben Sie noch andere, bisher noch nicht zum Thema genannte Vorschläge? Ihre Meinung ist uns wichtig! Die Ergebnisse der Befragung sollen in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2018 einfließen.

Die Umfrage wurde abgeschlossen. Derzeit findet eine Auswertung statt.

Lärmaktionsplanung

Mit der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein verbindliches Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgt in den §§ 47a bis 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV).

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden (§ 47e BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Nach § 47d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel dieser Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen“. Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Stadt Weimar hat in den Jahren 2008 und 2013 einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Für das Jahr 2018 erfolgt derzeit eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Zuständigkeiten

Gemäß der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Treibhausgas-Emissionshandels (ThürBImSchGZVO) ist die Thüringer

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

David Flamich
Email:
umwelt@stadtweimar.de
Telefon: 03643 / 762 921
zum Kontaktformular

Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena (TLUG Jena) für die Lärmkartierung zuständig.

Für die Aufstellung des auf den Daten der Lärmkartierung basierenden Lärmaktionsplanes für das Stadtgebiet Weimar ist die Stadtverwaltung Weimar zuständig.

Lärmkartierung 2017

Die Lärmkartierung für die aktuelle Fortschreibung des Lärmaktionsplans durch die TLUG Jena wurde abgeschlossen. Gemäß den Anforderungen des BImSchG sind ab Stufe 2 alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr bzw. 8200 Kraftfahrzeuge pro Tag zu erfassen. In Anlehnung an diese gesetzlichen Vorgaben wurden Straßen ab einer Verkehrsbelastung von rund 7000 Fahrzeugen pro Tag erfasst. Die Ergebnisse der Berechnungen in Form einer grafischen Darstellung der Lärmeinwirkungen können den beiden nachfolgenden Lärmkarten zum Straßenverkehrslärm getrennt für den „Tag-Abend-Nachtzeitraum“ - 24 Stunden (LDEN) und den Nachtzeitraum - 8 Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr (LNight) entnommen werden. Die Darstellung erfolgt mittels Isophonen-Bänder in 5 dB(A) Breite und bezieht sich auf eine Höhe von 4 Meter über Grund.

⌚ Lärmkarte 2017 Tag-Abend-Nacht-Lärminde (LDEN)

⌚ Lärmkarte 2017 Nacht-Lärminde (LNight)

Statistiken zur Lärmkartierung 2017

Tag-Abend-Nachtzeitraum - 24 Stunden (LDEN):

Statistisch sind derzeit 7202 Menschen von einer Lärmbelastung über 55 dB(A) für den Tag-Abend-Nacht-Zeitraum betroffen. Die Anzahl der Betroffenen gliedert sich in folgende Lärmpegelbereiche auf:

- > 55 <= 60 dB(A) --> 2611 Menschen
- > 60 <= 65 dB(A) --> 1960 Menschen
- > 65 <= 70 dB(A) --> 1850 Menschen
- > 70 <= 75 dB(A) --> 758 Menschen
- > 75 dB(A): --> 23 Menschen

betreffend der Anzahl der Wohnungen:

- > 55 dB(A) --> 3059
- > 65 dB(A) --> 1095
- > 75 dB(A) --> 10

betreffend der Fläche:

- > 55 dB(A) --> 14,0607 km²
- > 65 dB(A) --> 3,2914 km²
- > 75 dB(A) --> 0,4284 km²

Nachtzeitraum - 8 Stunden von 22 bis 6 Uhr (LNight):

Insgesamt sind derzeit 7756 Menschen von einer Lärmbelastung über 45 dB(A) für den Nacht-Zeitraum betroffen. Die Anzahl der Betroffenen gliedert sich in folgende Lärmpegelbereiche auf:

- > 45 <= 50 dB(A) --> 3191 Menschen
- > 50 <= 55 dB(A) --> 2075 Menschen
- > 55 <= 60 dB(A) --> 1761 Menschen
- > 60 <= 65 dB(A) --> 725 Menschen
- > 65 <= 70 dB(A) --> 4 Menschen

Entsprechend den Handlungszielwerten der Stadt Weimar ist bei einem Lärmindex LDEN ab 65 dB(A) und dem Lärmindex LNight ab 55 dB(A) eine vertiefende Untersuchung und Handlungsbedarf angezeigt.

Abgeschlossene Lärmaktionspläne der Stadt Weimar

Die Stadt Weimar hat bereits in den Jahren 2008/2009 und 2012/2013 Lärmaktionspläne aufgestellt. Die Kurz- bzw. Langfassung des Aktionsplanes 2013 können unter den folgenden Links abgerufen werden. Darüber hinaus ist eine persönliche Einsichtnahme während der Sprechzeiten oder Terminabsprache im Umweltamt, Haus I, Zimmer 35, möglich.

Lärmaktionsplan 2013

ausführlicher Bericht Lärmaktionsplan 2013

📄 Kurzbericht Lärmaktionsplan 2013

📄 Lärmkarte 2013 Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (LDEN)

Lärmkarte 2013 Nacht-Lärmindex (LNight)

Eckdaten zur 2. Stufe Lärmaktionsplanung Weimar 2012/2013

- Übergabe der Ergebnisse der Lärmkartierung 2. Stufe LAP durch TLUG Jena im Oktober/November 2012 (Herstellung der Zugriffsmöglichkeit durch die TLUG Jena auf internetgestütztes Straßenverkehrslärmkataster für Gesamtthüringen)
- Übergabe des Entwurfes zum Arbeitsbericht Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung Weimar (LAP), 2. Stufe durch externen Gutachter im Dezember 2012
- Umgehende Weitergabe des Berichtes an die AG und die Fachämter im Dezember 2012
- Öffentlichkeitsbeteiligung über Internet, Bekanntmachung im Amtsblatt und Tageszeitung im Dezember 2012
- April 2013: Erstellung des aktualisierten Lärmaktionsplanes mit Öffentlichkeits- und Ämterbeteiligung
- ab Mai 2013: Vorstellung und Diskussion des Lärmaktionsplanes in den politischen Gremien der Stadt
- 20. November 2013: Beschluss und Verabschiedung im Stadtrat

Lärmaktionsplan 2008

Stichpunkte und Eckdaten zur 1. Stufe: Lärmaktionsplanung Weimar 2007/2008

- 3. Dezember 2008: Stadtratsbeschluss zum Lärmaktionsplan 1. Stufe mit Maßnahmeplanung für zunächst 15 Maßnahmen zur Minderung des Straßenverkehrslärms in Weimar
- Erarbeitung und Koordinierung der Lärmaktionsplanung durch eine im April 2008 gegründete Arbeitsgruppe "Luft- und Lärmaktionsplanung" unter Leitung von Bürgermeister Christoph Schwind mit Beteiligung von

städtischen Fachämtern und Behörden sowie einem externen Verkehrsplaner. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 erfolgte jährlich eine Fortschreibung und Pflege der Datengrundlage für die Luftreinhalte- und Lärmaktionsplanung Weimar (Durchführung von Verkehrszählungen, Lärmmodellaktualisierung, Bearbeitung von zwischenzeitlich anfallenden verkehrsbedingten Problemen etc.) und die Koordinierung ämterübergreifender Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen des LAP Weimar 1. Stufe.

- Schwerpunkte: a) Sanierung von Straßenbelägen (z. B. Humboldtstraße, Fuldaer Straße, Martin-Luther-Straße; b) 30-km/h-Limits für Marienstraße, Karl-Liebknecht-Straße, Jenaer Straße, Fuldaer Straße und Trierer Straße; c) LKW-Fahrverbote in der Martin-Luther-Straße (für den Stadtring erst in der 2. Stufe vorgesehen)
- Umsetzungsstand der Maßnahmen: zu a) Sanierung Humboldtstraße nicht erfolgt. Grund: fehlende Finanzierung; zu b) 30km/h-Limit Trierer Straße nicht umgesetzt. Grund: fehlendes Einverständnis mit Verkehrsbehörde; zu c) LKW-Fahrverbot in der Martin-Luther-Straße umgesetzt. LKW-Nachtfahrverbot auf dem Stadtring im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2. Stufe vorgesehen (Zustimmung der Oberen Verkehrsbehörde, der Baulastträger und der Polizei erforderlich)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

⇒ EG-Richtlinie 2002/49/EG

⇒ Verordnung über die Lärmkartierung

□